gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NOROX®FC-100

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : United Initiators GmbH

Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3

82049 Pullach

Telefon : +49 / 89 / 74422 - 0

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: contact@united-in.com

1.4 Notrufnummer

+44 1235 239670

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Organische Peroxide, Typ D H242: Erwärmung kann Brand verursachen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beein-

trächtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-

tem

H335: Kann die Atemwege reizen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder

das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
 P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Sprühwasser, alkoholbeständigen Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid zum Löschen ver-

wenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol (CAS-Nr. 13784-51-5) Diacetonalkohol (CAS-Nr. 123-42-2)

tert-Butylperbenzoat (CAS-Nr. 614-45-9)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Organisches Peroxid Flüssiges Gemisch

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung 3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer 13784-51-5 237-438-9 01-2119965139-28- 0005	Org. Perox. D; H242 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	Konzentration (% w/w) >= 25 - < 30
Diacetonalkohol	123-42-2 204-626-7 603-016-00-1 01-2119473975-21	Eye Irrit. 2; H319 Repr. 2; H361 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 10 %	>= 25 - < 30
tert-Butylperbenzoat	614-45-9 210-382-2 01-2119513317-46- 0003	Org. Perox. C; H242 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,01 mg/l	>= 7,5 - < 10
2,4-Pentandion	123-54-6 204-634-0	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302	>= 1 - < 5

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 60000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

606-029-00-0 01-2119458968-15	Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311	
	Schätzwert Akuter Toxizität	
	Akute orale Toxizität: 570 mg/kg Akute inhalative To- xizität (Dampf): 5,1	
	mg/l Akute dermale Toxizi- tät: 790 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die emp-

fohlene Schutzkleidung tragen

Nach Einatmen : Bei Atembeschwerden oder Zyanose Sauerstoff verabreichen.

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergif-

tungsfälle verständigen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Nach Hautkontakt : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

Schuhe ausziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Atemwege freihalten.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : sensibilisierende Wirkungen

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das

Kind im Mutterleib schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

Eine mögliche Abgabe gasförmiger Zersetzungsprodukte

kann zu einem gefährlichen Druckanstieg führen.

Einschließung ist zu vermeiden.

Kontakt mit inkompatiblen Materialien oder Exposition gegenüber Temperaturen über SADT kann zu einer selbst beschleunigenden Zersetzungsreaktion unter Freisetzung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 06.06.2024 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016 60000000132 2.3

brennbarer Dämpfe führen, die selbstentzündlich sein können.

Das Produkt brennt heftig.

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Produkt treibt auf dem Wasser und kann auf der Wasser-

oberfläche erneut entzünded werden.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwen-

Spezifische Löschmethoden

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Weitere Information Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Was-

sersprühnebel einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönli-

chen Schutzausrüstung befolgen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündauellen entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung

bei oder unterhalb der SADT hervorrufen. Verschüttetes umgehend beseitigen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser

reinigen.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Abfall getrennt von anderen Materialien halten und nicht wie-

der verwenden.

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.

Vor Verunreinigungen schützen.

Nicht verschlucken.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-

gen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Niemals ein Produkt in den gleichen Behälter zurückgeben,

aus dem es ursprünglich entnommen wurde.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

Einschließung ist zu vermeiden.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Handhabung gründlich waschen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Verunreinigung kann gefährlichen Druckanstieg verursachen - geschlossene Behälter können bersten. Hinweise auf dem Etikett beachten. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Verunreinigungen vermeiden (z. B. Rost, Staub, Asche), Zersetzungsgefahr! Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik

entsprechen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise : Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Von starken Säuren, Basen, Schwermetallsalzen und reduzie-

renden Substanzen fernhalten.

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

0 - 25 °C

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Pro-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

dukts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Diacetonalkohol	123-42-2	MAK-TMW	50 ppm 240 mg/m3	AT OEL
	Weitere Inforn	nation: Besondere G	Sefahr der Hautresorption	
Polyethylenglykol	25322-68-3	MAK-TMW (eina- tembare Frak- tion)	1.000 mg/m3	AT OEL
		MAK-KZW (eina- tembare Frak- tion)	4.000 mg/m3	AT OEL
		MAK-TMW (eina- tembare Frak- tion)	1.000 mg/m3	AT OEL
		MAK-KZW (eina- tembare Frak- tion)	4.000 mg/m3	AT OEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe-	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
3,5-Dimethyl-1,2- dioxolan-3,5-diol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	11,75 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	13,33 mg/kg Körperge- wicht/Tag
tert-Butylperbenzoat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	24,7 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	17,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Diacetonalkohol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	240 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	9,4 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	66,4 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	66,4 mg/m3
2,4-Pentandion	Arbeitnehmer	Einatmung		84 mg/m3

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

Arbeitnehmer	Hautkontakt	12 mg/kg
		Körperge-
		wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol	Süßwasser	0,054 mg/l
	Meerwasser	0,0054 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,054 mg/l
	Süßwassersediment	0,48 mg/kg
	Meeressediment	0,048 mg/kg
	Abwasserkläranlage	6,2 mg/l
	Boden	0,065 mg/kg
tert-Butylperbenzoat	Süßwasser	0,01 mg/l
	Meerwasser	0,00101 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,008 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,6 mg/l
	Süßwassersediment	0,28 mg/kg
	Meeressediment	0,028 mg/kg
	Boden	0,049 mg/kg
Diacetonalkohol	Süßwasser	2 mg/l
	Meerwasser	0,2 mg/l
	Abwasserkläranlage	82 mg/l
	Süßwassersediment	9,06 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	0,91 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Boden	0,63 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
2,4-Pentandion	Süßwasser	0,026 mg/l
	Meerwasser	0,0026 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,32 mg/l
	Süßwassersediment	0,155 mg/kg Nassgewicht
	Meeressediment	0,0155 mg/kg Nassgewicht
	Boden	0,01582 mg/kg Nassgewicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicher-

heitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren lokalen/nationalen Anforderungen.

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen

werden kann.

Dicht schließende Schutzbrille

Geeignete Schutzbrille, bei Gefahr von Spritzern gegebenen-

falls auch Gesichtsschutz tragen.

Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk Durchbruchzeit : 120 min

Handschuhdicke : 0,40 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : 480 min Handschuhdicke : 0,47 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richt-

werte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hauto-

berflächne zu vermeiden. Wenn notwendig tragen:

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Parti-

kel (EN 141)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

Filtertyp : ABEK-Filter

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration

und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausge-

wählt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : Farblos bis blassgelb

Geruch : mild

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelz- : Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar

Anmerkungen: Organisches Peroxid

Obere Explosionsgrenze / : Obere Entzündbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 65 °C

Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : nicht bestimmt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung

(SADT)

60 °C

SADT-Temperatur der selbstbeschleunigten Zersetzung (Self Accelerating Decomposition Temperature) Niedrigste Temperatur, bei der eine selbstbeschleunigende Zersetzung eines Stoffes in der Verpackung, wie für die Beförderung benutzt,

auftreten kann.

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : gering löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : ca. 1,1 g/cm3

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher

Dampf/Luft-Gemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Organisches Peroxid

Selbstentzündung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor eingestuft.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig

eingestuft.

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Der Stoff oder das Gemisch entwickelt bei Kontakt mit Wasser

keine entzündbaren Gase.

Desensibilisierte explosive

Stoffe/Gemische

Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Verunreinigungen schützen.

Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung

bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.

Hitze, Flammen und Funken. Einschließung ist zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Beschleuniger, starke Säure und Basen, Schwermetall(salze),

Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand und Zersetzung können reizende, ätzende, entzündbare, gesundheitsschädliche/ giftige Gase und Dämpfe entstehen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): > 13,1 mg/l

Expositionszeit: 1 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Diacetonalkohol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.002 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): >= 7,6 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität

festgestellt.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

Akute dermale Toxizität : LD0 (Ratte): > 1.875 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität

festgestellt.

tert-Butylperbenzoat:

Akute orale Toxizität : LD0 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,01 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Akute dermale Toxizität : LD0 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

2,4-Pentandion:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 570 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, weiblich): 790 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Diacetonalkohol:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

tert-Butylperbenzoat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

2,4-Pentandion:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Diacetonalkohol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

tert-Butylperbenzoat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

2,4-Pentandion:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol:

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder

bewiesen

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

Diacetonalkohol:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

tert-Butylperbenzoat:

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2,4-Pentandion:

Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest

Spezies: Maus (männlich und weiblich) Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Diacetonalkohol:

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig

jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

tert-Butylperbenzoat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: positiv

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Art des Testes: Maus-Lymphom

Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

2,4-Pentandion:

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 479

Ergebnis: positiv

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: positiv

Methode: OECD Prüfrichtlinie 483

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 475

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 478

Ergebnis: nicht eindeutig

Art des Testes: DNA-Reparatur

Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Methode: OPPTS 870.5395

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Diacetonalkohol:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

tert-Butylperbenzoat:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

Inhaltsstoffe:

3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Diacetonalkohol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte

Applikationsweg: oral (Sondenernährung)

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 300 mg/kg Körperge-

wicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 4,106

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 12.292 Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflan-

zung und Fruchtbarkeit und/oder Wachstum aus Tierexperi-

menten.

tert-Butylperbenzoat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 300 mg/kg Körperge-

wicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Effekte auf die Fötusentwick-

lung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg Körper-

gewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

2,4-Pentandion:

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Dauer der einzelnen Behandlung: 13 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEC: 200

Teratogenität: NOAEC Parent: 400 Embryo-fötale Toxizität.: NOAEC F1: 50 Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Spezies: Ratte

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 60000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Dauer der einzelnen Behandlung: 13 d
Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEC: 400
Embryo-fötale Toxizität.: LOAEC F1: 200
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

Diacetonalkohol:

Zielorgane : Atmungssystem

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Diacetonalkohol:

 Spezies
 : Ratte

 NOAEL
 : 1,04 mg/l

 LOAEL
 : 4,685 mg/l

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 6 w

Methode : OECD Prüfrichtlinie 412

Spezies : Ratte NOAEL : 100 mg/kg

Applikationsweg : oral (Sondenernährung) Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

2,4-Pentandion:

Spezies : Ratte
NOAEL : 200 mg/kg
LOAEL : 805 mg/kg

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 9 d

Spezies : Ratte NOAEL : 100 mg/kg

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 90 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 413

Spezies : Kaninchen NOAEL : 244 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

LOAEL : 975 mg/kg Applikationsweg : Haut Expositionszeit : 9 d

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

2,4-Pentandion:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

2,4-Pentandion:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 67,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7,05 mg/l Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 48 h

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 5,36 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

: EC50 : 614 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Diacetonalkohol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1.000

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

tert-Butylperbenzoat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 1,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 11 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,8 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,72

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

Toxizität bei Mikroorganis- : EC50 : 43 mg/l

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 06.06.2024 60000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016 2.3

Expositionszeit: 0,5 h men

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber EC10: 0,49 mg/l Daphnien und anderen wir-Expositionszeit: 21 d

bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

2,4-Pentandion:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 104 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 25,9 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 83,22

mq/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50: 107,6 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

EC10: 13,2 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 10 mg/l Expositionszeit: 34 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

LOEC: 22 mg/l Expositionszeit: 34 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirNOEC: 18 mg/l Expositionszeit: 21 d

bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) (Chronische Toxizität)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Diacetonalkohol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301

tert-Butylperbenzoat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

2,4-Pentandion:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,1 (25 °C)

Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

Diacetonalkohol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,09 (20 °C)

tert-Butylperbenzoat:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,89 (25 °C)

2.4-Pentandion:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16

Anmerkungen: Berechnung

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 0,68 (40 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Behälter mit Wasser reinigen.

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3105 **IMDG** : UN 3105

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG

(ACETYLACETONPEROXID, tert-

BUTYLPEROXYBENZOAT)

IMDG : ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID

(ACETYL ACETONE PEROXIDE, tert-BUTYL

PEROXYBENZOATE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADR : 5.2 **IMDG** : 5.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1 Gefahrzettel : 5.2 Tunnelbeschränkungscode : (D)

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 5.2 EmS Kode : F-J, S-R

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische: N

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Brandgefahrenklasse : 4: brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 4

Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

P₆b

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Gefahrgruppe nach TRGS 741: II

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI (TW) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA (US) : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv

gelistet

AllC (AU) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL (CA) : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

DSL- Liste

ENCS (JP) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL (JP) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI (KR) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS (PH) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC (CN) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante

Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Pro-

duktspezifikation.

Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packun-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

gen, die noch Produktreste enthalten können.

Die Gefahren auf dem Etikett sind auch für die Restmengen

im Behälter gültig.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäi-

schen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Org. Perox. D	H242	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Repr. 2	H361	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode

Volltext der H-Sätze

H226
H242
H302
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Erwärmung kann Brand verursachen.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt. H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H361 : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das

Kind im Mutterleib schädigen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Org. Perox. : Organische Peroxide Repr. : Reproduktionstoxizität : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 60000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit: GHS - Global harmonisiertes System: GLP - Gute Laborpraxis: IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen: vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NOROX®FC-100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.03.2023 2.3 06.06.2024 600000000132 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2016